

# AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales

Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Bür:  
In Ver  
der A

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 26.09.2006

Ltg.-**723/H-11/20-2006**

W- u. F-Ausschuss

**005-9005**

ch außerhalb  
0-14:00 Uhr

Beilagen

GS4-ÖKH-1/029-2006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

Mag. Koranda

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12929

Datum

26. September 2006

Betrifft

Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten, Bauabschnitte 2, 3 und 4 - Projekterweiterung, Freigabe der Gesamtkostenhöhung

Hoher Landtag!

Der Landtag von NÖ genehmigte in seiner Sitzung am 15. Oktober 1992 für das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Amstetten, Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) die projektsvorbereitende Planung mit Planungskosten in der Höhe von € 4.033342,30 ohne Ust (Preisbasis Jänner 1991).

Weiters wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in dieser eingereichten Form in der 32. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen.

Die NÖ Landesregierung stimmte in der Sitzung am 12. März 1996 der Freigabe der Planungskosten sowie der Finanzierung des Vorhabens im Leasingweg und dem dazu notwendigen Vertragspaket zu.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten wurden die erforderlichen Wettbewerbe durchgeführt und somit Gesamtkosten, die zu 80 % auf Ausschreibungsergebnissen und zu 20 % auf Schätzungen beruhen, ermittelt. Diese Gesamtherstellungskosten beliefen sich auf € 68.472.344,35 ohne Ust (Preisbasis November 1996) und ohne Grundkosten.

Die Freigabe der Gesamtkosten in angeführter Höhe erfolgte in der Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 17. April 1997. Der Landtag von NÖ fasste in der Sitzung am 3. Juli 1997 für das Projekt „A. ö. Krankenhaus Amstetten, Gesamtausbau (3. Bauabschnitt)“ den Grundsatzbeschluss. Von Seiten der NÖ Landesregierung wurde in der Sitzung am 25. November 1997 der Stadtgemeinde Amstetten der 60%ige Landesbeitrag für die Gesamtherstellungskosten von € 68.472.344,35 ohne Ust (Preisbasis November 1996) und ohne Grundkosten, zugesichert.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15b

**Zum Nahzonenarif erreichbar über ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (02742) 9005/12785 - E-Mail: post.gs4@noel.gv.at - Internet: <http://www.noel.gv.at> - DVR: 0059986

Im Rahmen des Bauvorhabens ergaben sich vor allem ÖKAP-konforme Änderungen in der Aufgabenstellung des a. ö. Krankenhauses Amstetten im Hinblick auf den vorgegebenen medizinischen Versorgungsauftrag, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie massive technologische Fortschritte vor allem im Bereich der medizinisch orientierten EDV und der Medizintechnik als auch im Bereich der allgemeinen und der krankenhausspezifischen Kommunikationstechnologie.

Die Kostenaufstockung inklusive Kostenvvalorisierung auf Preisbasis Jänner 2002 für das Projekt „A. ö. Krankenhaus Amstetten, 3. Bauabschnitt Gesamtausbau – 379 Betten inklusive Akutneurologie mit MR-Anlage und Zusatzmaßnahmen“ belief sich auf € 20.852.655,65 ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) und hätte grundsätzlich eine Gesamtkostensumme von € 89.325.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) ergeben.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds genehmigte in seiner 35. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 17. Juni /28. Juni 2002 die Erhöhung der Gesamtkosten für den Neubau des laufenden Projektes, hervorgerufen durch die Erweiterung des Versorgungsauftrages, Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, Anpassung der Technologie sowie unvorhergesehene notwendige Maßnahmen, mit Gesamtkosten von € 76.460.000,-- (ohne anteilige Kosten des Chirurgiegebäudes von € 12.900.000,-- ) ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002).

Hinsichtlich der Nutzung des bestehenden Chirurgiegebäudes – Bauabschnitt 4 – und der daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden für eine Entscheidungsfindung weitere Untersuchungen gefordert.

Gemäß Auftrag des Ständigen Ausschusses wurde eine entsprechende Analyse durchgeführt. Über die ursprünglich geplanten Projekthalte hinaus wurden die Funktionen Labormedizin (neues Institut) und pathologisches Labor (Handlungsbedarf aus kapazitiven und hygienischen Gründen) mit einbezogen. Vier Umsetzungsvarianten wurden untersucht, gewichtet und einer Bewertung unterzogen. Die Variante D wurde empfohlen und sieht einen Teilabbruch des Gebäudes, Umbaumaßnahmen im verbliebenen Bestandsobjekt, sowie einen Zubau vor. Beinhaltet sind die Funktionen Notfallversorgung, Aufnahmestation, Tagesklinik, Abteilung für Kinderheilkunde, Untersuchung/Behandlung und Pflege, Institut für Labormedizin, pathologisches Labor sowie Primariate und erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen. Die ermittelten Kosten für den Bauabschnitt 4 betragen € 12.650.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002).

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds genehmigte in seiner 38. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 5. November 2002 die Erweiterung des laufenden Projektes für das a.ö. Krankenhaus Amstetten mit nachstehendem Projektumfang: Neubau der Energiezentrale, im Neubau Bauabschnitt 3 mit der Zentralambulanz, der physikalischen Medizin, der Unfallversorgung, der Dialyse, der Radiologie, der ICU Anästhesiologie, der ICU Innere Medizin, der interdisziplinären IMCU (Neurologische Überwachung), dem Zentral-OP für sechs Einheiten, der Zentralsterilisation und den Pflegestationen für Innere Medizin, Neurologie und Orthopädie. Weiters war in dieser Projekterweiterung der Zu- und Umbau des Bauabschnittes 4 mit der Kinderabteilung, der Notfallaufnahme, der Tagesklinik, der Labormedizin, dem pathologischen Labor und den Abteilungsleitungen umfasst.

Die im 35. Ständigen Ausschuss genehmigten Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt von € 76.460.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) wurden um den Betrag von € 12.650.000,-- (Preisbasis Jänner 2002) aufgestockt; die Gesamtkosten beliefen sich nunmehr auf € 89.110.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002).

Die Einbeziehung der Akutneurologie inklusive Stroke Unit und MR-Anlage mit einer Kostensumme von € 3.415.623,21 (Preisbasis Jänner 2001) sowie die Zusatzmaßnahmen begründet durch Baugrundmaßnahmen, gesetzliche Anpassungen, OP-Lüftungsverteiler, IMCU-Station, der Adaptierung des Zentralröntgens und der Gasregelstation, provisorische Maßnahmen, Anpassung des EDV-Systems und der medizinisch technischen Einrichtung, Druckbelüftung, Aufzug sowie ein Hubschrauberlandeplatz mit Errichtungskosten von € 10.187.302,09 (Preisbasis Jänner 2002) erhöhten die seinerzeit genehmigten Gesamtherstellungskosten einerseits um € 13.602.925,30.

Die Aufstockung resultierte andererseits aus der Valorisierung unter Berücksichtigung des Baukostenindexes für den Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) vom Jänner 1996 bis Jänner 2002 in der Höhe von € 6.962.057,51 sowie für die Errichtung der Akutneurologie inklusive der Stroke Unit und der MR-Anlage vom Jänner 2001 bis Jänner 2002 in der Höhe von € 72.672,83, also insgesamt € 7.034.730,35.

Diese Projekterweiterung samt Kostenvvalorisierung wurde vom Landtag von NÖ in der Sitzung vom 12. Dezember 2002 für das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Amstetten, 3. Bauabschnitt Gesamtausbau – 379 Betten inklusive Akutneurologie mit MR-Anlage und Zusatzmaßnahmen“ mit Gesamtkosten von € 89.110.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) grundsätzlich genehmigt.

Ein entsprechendes Vertragswerk für dieses do. Bauvorhaben, bestehend aus dem 1. Nachtrag zum Grundsatzübereinkommen (Beilage A), dem 1. Nachtrag zum Immobilienleasingvertrag (Beilage B) und dem 1. Nachtrag zu den Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Mobilienmietverträge (Beilage C) wurde von der NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 4. Juli 2004 genehmigt.

In der 48. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 28. Mai 2004 wurde weiters die Unterbringung der Funktionen Pathologie – Obduktion und die Sonderklassestation im Bauabschnitt 4 genehmigt.

Die Unterbringung der Obduktion im Untergeschoss des Bauabschnittes 4 wurde aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des pathologischen Labors aus funktionalen und organisatorischen Gründen dem Grunde nach befürwortet. Dem Antrag auf Errichtung einer Sonderklassestation wurde aus Gründen des nicht mehr zeitgemäßen Standards und den Forderungen der Versicherungsträger nicht mehr entsprechenden Ausstattung der bestehenden Station stattgegeben.

Es wurde beim Beschluss davon ausgegangen, dass aufgrund einer ökonomischen Projektabwicklung beide Funktionsstellen nach Möglichkeit in den genehmigten Gesamtkosten in der Höhe von € 89.100.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) unterzubringen sind.

Im Zuge der Umsetzung zeigte sich nunmehr, dass in Folge der tatsächlichen Massenberechnungen und der nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, sich die Projekterweiterung mit Kosten in der Höhe von € 4.724.023,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) zu Buche schlug. In der 3. Sitzung der NÖ Landeskliniken-Holding am 21. Dezember 2005 wurde daher die Erweiterung des Projektes Zu- und Umbau des Bauabschnittes 4 – ehemaliges Chirurgiegebäude – genehmigt.

Im Zuge der Projektabwicklung zeigte sich die Notwendigkeit zur Erweiterung des laufenden Projektes infolge von Nutzungsanpassungen im Bauabschnitt 2 des Bestandsobjektes hinsichtlich der Nachnutzung der freierwerdenden Bereiche nach Fertigstellung des im Ausbau befindlichen Bauabschnittes 4 und des Schnittbildzentrums. Diese Baumaßnahmen umfassen die Anpassungsmaßnahmen Bereich Radiologie, die Erweiterung der Anstaltsapotheke, die notwendige Erweiterung der Endoskopie nach Auszug des Labors, Übersiedlungsmaßnahmen, den Einbau der Kaufmännischen Direktion durch Auszug der Schule sowie den Umbau Ambulanzbereich nach Auszug der Kinderambulanz.

Die gesamte Projekterweiterung um € 3.300.000,-- wurde in der 10. Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding am 13. Juli 2006 genehmigt. Die gerundeten Gesamtkosten des Projektes belaufen sich – einerseits unter Berücksichtigung der Mehrkosten und andererseits der Kostenvorveranschlagung der Bauabschnitte 2, 3 und 4 auf eine einheitliche Preisbasis Jänner 2002 auf € 97.100.000,-- ohne Ust.

In der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 5. September 2006 wurden für das Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten, Bauabschnitte 2, 3 und 4 – Projekterweiterung, Gesamtkosten in der Höhe von € 97.100.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2006) genehmigt.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von € 97.100.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) ohne Ust errechnet sich im Falle der Leasingfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 5.897.164,77 auf sieben Jahre und € 4.100.493,88 auf weitere 18 Jahre.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets sind aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 97.100.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) Ust für das Investitionsvorhaben „Landeskrankenhaus Amstetten, Bauabschnitte 2, 3 und 4 – Projekterweiterung, Freigabe der Gesamtkostenerhöhung“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 6,07 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 4,22 % für die restlichen 18 Jahre.

NÖ Landesregierung

S c h a b l

Landesrat